Stadt Brilon Bebauungsplan Nr.108 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Stadt Brilon - Bebauungsplan Nr.108 M ~ 1:10000

Bebauungsplan Nr.108 (Planbereich A)
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Planbereich B)

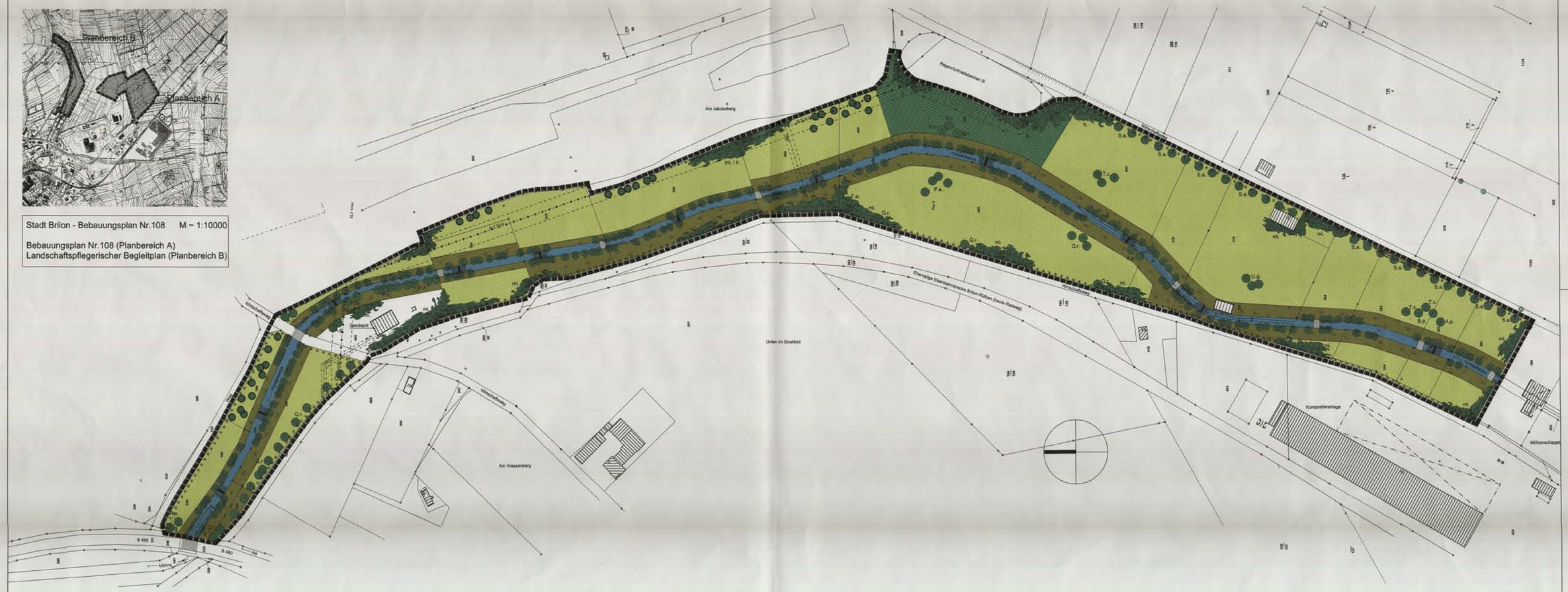

Erklärung der Planzeichen/ Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

BauGB: Baugesetzbuch in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I Seite 2141 ber. 1998 I Seite 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. Teil I Seite 3762) m.W.v. 01.01.2002

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1124) (BGBl. III 213-1-2)

PlanzV '90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

BNatSchG:Gesetz über Naturschutz und Landwirtschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I Seite 2994)

LG NW: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen-Landschaftsgesetz- in der Fassung vom 21.07.2000

Hinweis

Der Bebauungsplan Nr.108 "Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg" setzt sich zusammen aus:
- der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr.108 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB, d.h. dem eigentlichen Bebauungsplan Nr.108 und
- der Planzeichnung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan Nr.108 "Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg"

Bestandsangaben
Katasterangaben

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer 142

Gebäude

Wohngebäude

Angaben zum Gewässer

Gewässerverlauf mit Angabe der Fließrichtung
(Bindung für die Erhaltung von Gewässern im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB zugleich:
Wasserfläche im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Durchlässe

Angaben zur vorhandenen Vegetationsausstattung
(Bindung für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

1. Einzelgehölze (Bäume) mit Angabe der Gehölzart
   - Hängebirke (Betula pendula) B.p.
   - Hybridpappel (Populus hybridus) P.h.
   - Winterlinde (Tilia cordata) T.c.
2. Gebüsch/ Hecke ohne Angabe der Gehölzarten (keine Plandarstellung)
3. ausgeprägte Uferröhrichte (keine Plandarstellung)
4. Saumgesellschaften entlang von Wegen und Gehölzen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Gasleitung, unterirdisch GAS

Elektrizität, unterirdisch ELT

Elektrizität 10 kV-Leitung, oberirdisch ELT 10 kV

mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Planungsangaben

Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
(Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Extensive Bewirtschaftung durch Grünlandnutzung (Fläche im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Fläche ist als Grünlandfläche (Dauergrünland) zu bewirtschaften. Eine Umnutzung, d.h. auch der Umbruch zu einer Ackerfläche ist auszuschließen. Die Bewirtschaftung des Dauergrünlandes kann als Wiese oder Weide erfolgen.

Eine Bepflanzung der Grünlandfläche ist nach Maßgabe der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB getroffenen Angaben sowie der Angaben der Pflanzliste durchzuführen.

Verhinderung von Gehölzaufwuchs und Bewaldung durch Mahd

Eine Umnutzung, d.h. auch der Umbruch zu einer Ackerfläche ist auszuschließen.

Eine Bepflanzung der Fläche ist nach Maßgabe der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB getroffenen Angaben sowie der Angaben der Pflanzliste durchzuführen.

Entwicklungsmaßnahmen
(Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sukzessionsfläche mit Entwicklung zur natürlichen Waldgesellschaft

Die Fläche ist dauerhaft von einer Bewirtschaftung, jeglichen Veränderungen und Eingriffen auszunehmen.
Die Fläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Eine Umnutzung der Sukzessionsfläche, d.h. auch eine Bewirtschaftung als landwirtschaftlich genutzte Fläche ist auszuschließen.

Eine Bepflanzung der Sukzessionsfläche ist nach Maßgabe der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB getroffenen Angaben sowie der Angaben der Pflanzliste durchzuführen.

Bepflanzungsmaßnahmen
(Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1. Anpflanzung von Erlen (Alnus glutinosa)

Bei den anzupflanzenden Erlen ist die Mindestpflanzqualität:
Hei, 1xv., o.B., 100-150 (leichter Heister, 1x verpflanzt, ohne Ballen, 100 bis 150 cm Höhe).
Die Größe und Qualität der anzupflanzenden Gehölze muß mindestens der angegebenen Pflanzqualität entsprechen.

Bei den gemäß zeichnerischem Plantell angegebenen Pflanzstandorten handelt es sich um vorgeschlagene Standorte.

Die Anzahl der anzupflanzenden Gehölze muß mindestens der angegebenen Stückzahl entsprechen.

2. Anpflanzung von Baumweiden (Salix alba, Salix fragilis)

Bei den anzupflanzenden baumartigen Weiden ist die Mindestpflanzqualität: Hei, 2xv., o.B., 100-150 (Heister, 2x verpflanzt, ohne Ballen, 100 bis 150 cm Höhe).
Die Größe und Qualität der anzupflanzenden Gehölze muß mindestens der angegebenen Pflanzqualität entsprechen.

Bei den gemäß zeichnerischem Plantell angegebenen Pflanzstandorten handelt es sich um vorgeschlagene Standorte.

Die Anzahl der anzupflanzenden Gehölze muß mindestens der angegebenen Stückzahl entsprechen.

Die Baumweiden können in wiederkehrenden Abständen von 25 Jahren "auf den Stock gesetzt werden".

3. Anpflanzung von Obstbäumen (Hochstämme auf Sämlingsunterlage)

Bei den anzupflanzenden Obstbäumen ist die Mindestpflanzqualität:
H, 2xv., o.B., 8-10 (Hochstamm, 2x verpflanzt, ohne Ballen, 8,0 bis 10,0 cm Stammumfang gemessen in 1,00 m Höhe).
Die Größe und Qualität der anzupflanzenden Bäume muß mindestens der angegebenen Pflanzqualität entsprechen.

Bei den gemäß zeichnerischem Plantell angegebenen Baumstandorten handelt es sich um vorgeschlagene Baumstandorte.

Die Anzahl der anzupflanzenden Obstbäume muß mindestens der angegebenen Stückzahl entsprechen.

Die Obstbäume sind dauerhaft entsprechend der artspezifischen Wuchsform zu pflegen.

4. Anpflanzen von Einzelbäumen (Hochstämme) mit Angabe der Gehölzarten
   - Bergahorn (Acer pseudoplatanus) A.p.
   - Gemeine Esche (Fraxinus excelsior) F.e.
   - Stieleiche (Quercus robur) Q.r.
   - Eberesche (Sorbus aucuparia) S.a.
   - Winterlinde (Tilia cordata) T.c.
   - Bergulme (Ulmus glabra) U.g.

Andere als in der Pflanzenliste verzeichnete Baumarten sind ausgeschlossen.

Bei den anzupflanzenden Bäumen ist die Mindestpflanzqualität:
H, 2xv., o.B., 10-12 (Hochstamm, 2x verpflanzt, ohne Ballen, 10,0 bis 12,0 cm Stammumfang gemessen in 1,00 m Höhe).
Die Größe und Qualität der anzupflanzenden Bäume muß mindestens der angegebenen Pflanzqualität entsprechen.

Bei den gemäß zeichnerischem Plantell angegebenen Baumstandorten handelt es sich um vorgeschlagene Baumstandorte.

Die Anzahl der anzupflanzenden Bäume muß mindestens der angegebenen Stückzahl entsprechen.

Die Einzelbäume sind dauerhaft entsprechend der artspezifischen Wuchsform zu pflegen.

Bäume sind von einem wiederkehrenden "auf den Stock setzen" ausgenommen. Diese Gehölze sind mit durchgehendem Lattrieb zu entwickeln.

5. Anpflanzen von Gebüschen und Hecken mit Vorgabe der Gehölzartenzusammensetzung
   - Gehölzarten feuchter Standorte und der Weichholzaue (Weidengebüsche, Kürzel lt. Pflanzliste: fe.) fe.
   - Gehölzarten mittlerer Standorte und der Hartholzaue (Kürzel lt. Pflanzliste: mi.) mi.
   - Gehölzarten trockener Standorte (Weißdorn-,Schlehengebüsche, Kürzel lt. Pflanzliste: tr.) tr.

Die Anpflanzung von Gebüschen und Hecken hat mit standortgerechten Gehölzarten entsprechend der Pflanzliste und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Angaben zu erfolgen.

Die Anpflanzungen sind in dichtem Pflanzverband zu erstellen.

Dieses beinhaltet pro 1,5 qm Pflanzfläche – rechnerisch – mindestens ein Gehölz der angegebenen Mindestqualität anzupflanzen.
In Abhängigkeit von der Auswahl und Anordnung der Gehölzarten kann die Pflanzdichte innerhalb der Pflanzfläche variiert werden, muß die getroffene Anforderung (ein Gehölz / 1,5 qm) jedoch rechnerisch erfüllen.

In der Pflanzfläche ist ein Anteil von mindestens 5 % mit Laubbäumen 1. bzw. 2. Ordnung zu bepflanzen.
Die Größe und Pflanzqualität der Bäume muß folgende Mindestanforderungen erfüllen: H, 2xv., o.B., 8-10 (Hochstamm, 2x verpflanzt, ohne Ballen, 8 bis 10 cm Stammumfang gemessen in 1,00 m Höhe).

Die verbleibenden Flächenanteile sind mit einer Heister- und Strauchpflanzung zu versehen. Die Größe der zu pflanzenden Heister muß mindestens der Qualität von leichten Heistern (Hei), die Größe der zu pflanzenden Sträucher muß mindestens der Qualität von leichten Sträuchern (Str) entsprechen.

(Str) entsprechen.
Die Mindestqualität von leichten Heistern ist:
Hei, 1xv., o.B., 60-80

Die Mindestqualität von leichten Sträuchern ist:
Str, 1xv., o.B., 60-80

Die Bepflanzung ist dauerhaft entsprechend der artspezifischen Wuchsform zu pflegen.

Sträucher und Heister können gemäß der anerkannt fachlichen Regeln in wiederkehrenden Abständen von 15 Jahren "auf den Stock gesetzt werden".

Bäume sind von einem wiederkehrenden "auf den Stock setzen" ausgenommen. Diese Gehölze sind mit durchgehendem Lattrieb zu entwickeln.

Begleitende Maßnahmen am Fließgewässer
(Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Einbau von Steinschüttungen mit Zielsetzung: Ufersicherung

Einbau von Grundschwellen mit Zielsetzung: Anhebung des Wasserspiegels

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Planungsgebietes

Pflanzliste

Hinweise zur Standortseignung der Gehölze:

- fe. Gehölzarten feuchter Standorte
- mi. Gehölzarten mittlerer Standorte
- tr. Gehölzarten trockener Standorte
- [..] bedingt geeignet

Angaben zur Pflanzqualität:

- H Hochstamm
- Hei Heister (mindestes 2xv.)
- lHei leichter Heister (l.Ei. 1xv.)
- Sol Solitär (freigewachsenes für Einzelstandort geeignetes Gehölz)
- Str Strauch
- lStr leichter Strauch
- 1xv. einmal verpflanzt
- 2xv. zweimal verpflanzt (andere Angaben, z.B. 3xv. entsprechend)
- o.B. ohne Ballen
- m.B. mit Ballen
- 8-10 Stammumfang in cm bei 1,0 m Höhe, gemessen ab Wurzelhals (andere Angaben, z.B. 12 - 14 entsprechend)
- 60-80 Gehölzhöhe in cm, gemessen ab Wurzelhals (andere Angaben, z.B. 100-150 entsprechend)

I.1 Bäume (I. Ordnung)

Pflanzqualität bei Baumpflanzungen:
- mindestens: nach Angabe getroffener Festsetzungen

Pflanzqualität bei flächigen Bepflanzungen:
- leichte Heister und Heister, 60-80

Deutscher Name	Botanischer Name	Pflanzqualität	Standort
Spitzahorn	Acer platanoides	H, auch lHei u. Hei	mi.
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	H, auch lHei u. Hei	fe.,mi.
Rotbuche	Fagus silvatica	H, auch lHei u. Hei	mi.
Esche	Fraxinus excelsior	H, auch lHei u. Hei	fe., mi.
Vogelkirsche	Prunus avium	H, auch lHei u. Hei	fe., mi.
Traubeneiche	Quercus petraea	H, auch lHei u. Hei	mi., tr.
Stieleiche	Quercus robur	H, auch lHei u. Hei	fe., mi.
Winterlinde	Tilia cordata	H, auch lHei u. Hei	mi.
Sommerlinde	Tilia platyphyllos	H, auch lHei u. Hei	mi.
Bergulme	Ulmus glabra	H, auch lHei u. Hei	[fe.], mi.

I.2 Bäume (II. Ordnung) und Obstbäume

Pflanzqualität bei Baumpflanzungen:
- mindestens: nach Angabe getroffener Festsetzungen

Pflanzqualität bei flächigen Bepflanzungen:
- leichte Heister und Heister, 60-80

Deutscher Name	Botanischer Name	Pflanzqualität	Standort
Feldahorn	Acer campestre	H, auch lHei u. Hei	[mi.]
Sandbirke	Betula pendula	H, auch lHei u. Hei	fe. mi., tr.
Hainbuche	Carpinus betulus	H, auch lHei u. Hei	[fe.], mi.
Zitterpappel	Populus tremula	H, auch lHei u. Hei	mi., tr.
Traubenkirsche	Prunus padus	H, auch lHei u. Hei	fe., mi.
Eberesche	Sorbus aucuparia	H, auch lHei u. Hei	mi.

und Obstbäume, veredelt auf Sämlingsunterlagen, hier: Apfel, Birne, Mispel, Pflaume, Quitte, Sauerkirsche, Süßkirsche, Zwetsche (in Sorten)

I.3 Stärkerwachsende Sträucher und heisterartige Gehölze

Pflanzqualität, sofern keine anderen Angaben:
mindestens:
lStr (leichter Strauch) bzw. lHei (leichter Heister), 60-80 bis 80-100
besser: Str, 2xv. o.B., 80-100 oder Höhe: 100–150

Deutscher Name	Botanischer Name	Pflanzqualität	Standort
Schwarzerle	Alnus glutinosa	lt. Angabe	fe.
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	lt. Angabe	fe., mi.
Haselnuß	Corylus avellana	lt. Angabe	fe., mi.
Weißdorn	Crataegus spec.	lt. Angabe	mi., tr.
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	lt. Angabe	fe., mi.
Liguster	Ligustrum vulgare	lt. Angabe	[fe., mi.]
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	lt. Angabe	mi
Schlehe	Prunus spinosa	lt. Angabe	tr.
Faulbaum	Rhamnus frangula	lt. Angabe	fe.
Hundsrose	Rosa canina	lt. Angabe	fe., mi., tr.
Silberweide	Salix alba	lt. Angabe	fe.
Aschweide	Salix cinerea	lt. Angabe	fe.
Bruchweide	Salix fragilis	lt. Angabe	fe.
Purpurweide	Salix purpurea	lt. Angabe	fe.
Korbweide	Salix viminalis	lt. Angabe	fe.
Schw. Holunder	Sambucus nigra	lt. Angabe	mi.
Traubenholunder	Sambucus racemosa	lt. Angabe	mi.
Gew. Schneeball	Viburnum opulus	lt. Angabe	fe., mi.

Stadt Brilon
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr.108

"Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg"

~~Entwurf zum~~
Satzungsbeschluß M = 1:1000

Stand: 23.05.2002	Bearbeitet: Mey.	Gezeichnet: He.

0 50 100

Büro für Architektur, Stadtplanung und Dorferneuerung
Dipl. - Ing. Lothar Beltz
Architekt + Stadtplaner
Sternstraße 50 34414 Warburg Tel/Fax: 05641-1794/6279
E-Mail: Arch.Beltz@gmx.de

Landschaftspflegerischer Begleitplan zu 108